

WICHTIG! VOR DEM AUSFÜLLEN BITTE SORGFÄLTIG LESEN.

HINWEISE FÜR DIE BEANTRAGUNG EINES NICHT EINWANDERUNGSVISUMS

Nachfolgend sind die zwei amerikanischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Zuständigkeitsbereiche aufgeführt. Visa-Anträge sind bei den für Ihren Wohnsitz zuständigen Konsulaten einzureichen.

Konsularabteilung der Botschaft der USA, Visa-Abteilung, Clayallee 170, **14195 Berlin**

Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Generalkonsulat der USA, Visa-Abteilung, Siesmayerstraße 21, **60323 Frankfurt**

Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

In den meisten Fällen benötigen Staatsbürger der folgenden Länder im Rahmen des Programms für die visafreie Einreise (Visa Waiver Program) kein Touristen- oder Geschäftsreisevisum für Aufenthalte in den USA von weniger als 90 Tagen: Andorra, Australien, Belgien, Brunei, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Japan, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowenien, Spanien und Uruguay.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei unserem Visa-Informationsdienst (defacto call center GmbH) unter den Nummern 0190-8500-5800 (Tonband, € 1,86/Min.; 24 Std.) oder 0190-8500-55 (Live Service, € 1,86/Min.; Mo-Fr 7-20 Uhr), oder 0190-8500-5801 (Faxabruf, € 1,86/Min.), ob die visafreie Einreise für Sie in Frage kommt.

WICHTIG - Personen, die an den Verfolgungen des nationalsozialistischen Regimes, oder anderen Verfolgungen oder Völkermord beteiligt waren, denen schon einmal die Einreise in die USA verweigert wurde oder die in den letzten fünf Jahren aus den USA ausgewiesen wurden, benötigen auf jeden Fall ein Visum. Gemäß amerikanischem Gesetz sind bestimmte Personen von der Einreise in die USA ausgeschlossen. Sollte einer der Vorbehalte unter Nummer 33 des Antragsformulars DS-156 auf Sie zutreffen, beantragen Sie bitte ein Visum, bevor Sie Ihre Reise buchen.

VISANTRAGSVERFAHREN

Schicken Sie uns bitte die folgenden Unterlagen, oder legen Sie diese unserem Mitarbeiter am Informationskiosk, der sich vor der Botschaft/Konsulat befindet, zwischen 8:00 und 11:30 Uhr vor: Ihren Reisepass/Kinderausweis (der deutsche Reisepass/Kinderausweis muss nur für die Dauer des Auslandsaufenthaltes gültig sein), das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular DS-156, das Zusatzformular DS-157 für alle männlichen Antragsteller zwischen 16 und 45 Jahren, ein Farbfoto neueren Datums, den Beleg der bezahlten Antragsgebühr (mit Originalstempel der Bank) und Unterlagen, aus denen der Zweck Ihrer Reise, sowie Ihre Absicht, die USA nach einem zeitlich begrenzten Aufenthalt wieder zu verlassen, hervorgehen (z.B. familiäre Bindungen, Beschäftigungsverhältnis, etc.), **UND** den Nachweis, dass die Visaantragsgebühr bezahlt wurde.

Die Visaantragsgebühr beträgt bis 31. Oktober 2002 EUR 65 und ab 1. November 2002 EUR 100. Alle Gebühren müssen in Euro bezahlt werden. Die Visa-Antragsgebühr kann nur durch Banküberweisung in Euro entrichtet und **nicht zurückerstattet** werden. Die Gebühr wird in jedem Fall erhoben, auch wenn das Visum verweigert wird. Die Visa-Antragsgebühr ist auf folgendes Konto der Botschaft zu überweisen: Dresdner Bank AG Berlin, BLZ: 120 800 00, Konto Nr. 40 512 576 00. Eine eventuell anfallende Visa-Ausstellungsgebühr (z. B. für bestimmte Visakategorien für nicht-deutsche Staatsbürger) wird Ihnen nach Bearbeitung Ihres Antrags durch die Konsularabteilung mitgeteilt. Legen Sie bitte einen frankierten, adressierten Rückumschlag (groß genug für alle Dokumente) bei. **Beantragen Sie Ihr Visum mindestens 4-6 Wochen vor Ihrer geplanten Abreise, damit genügend Zeit bleibt, etwaige zusätzliche Fragen zu klären.**

Für jeden Reisenden, gleich welchen Alters, ist ein gesondertes Antragsformular DS-156 auszufüllen, auch wenn mehrere Personen in einem Pass eingetragen sind. Deutsche Staatsbürger unter 16 Jahren können auch einen Kinderausweis (mit oder ohne Foto) einreichen.

Detaillierte Auskunft über Visa-Kategorien und das Visa-Antragsverfahren erhalten Sie von unserer Website (<http://www.usembassy.de/visa/>) oder bei unserem Visa-Informationsdienst (defacto call center GmbH) unter 0190-8500-5800 (Tonband, € 1,86/Min.), oder 0190-8500-55 (Live Service, € 1,86/Min., Montag bis Freitag, 7 Uhr bis 20 Uhr) oder 0190-8500-5801 (Faxabruf, € 1,86/Min.).

Studium in den USA - Legen Sie bitte zusätzlich zu Ihrem Antrag das Antragsformular DS-158, sowie das Formblatt I-20 (Original, vollständiges Set) der amerikanischen Schule oder Universität bei, und Nachweise, dass Sie über genügend finanzielle Mittel für Ihren gesamten Aufenthalt verfügen. **Beachten** Sie bitte, dass der Besuch staatlicher High Schools (Public High Schools) nicht mehr kostenfrei ist. Der Schüler muss seinem Antrag einen Zahlungsnachweis über die Unterrichtsgebühr beilegen.

Austauschprogramme - Legen Sie bitte zu Ihrem Antrag das Zusatzformular DS-158, sowie das Formblatt DS-2019 (Original, vollständiges Set, 3 Blätter) bei, und Nachweise, dass Sie über genügend finanzielle Mittel für Ihren gesamten Aufenthalt verfügen.

Einreise in die USA zur Aufnahme einer vorübergehenden Beschäftigung - Die amerikanische Firma muss in Ihrem Namen bei der Einwanderungsbehörde (*Immigration and Naturalization Service, INS*) in den USA eine Arbeitsgenehmigung beantragen. Reichen Sie dann zusammen mit Ihrem Visaantrag das Original der sogenannten *Notice of Action/Approval* (Formblatt I-797) ein, die Ihnen Ihr zukünftiger amerikanischer Arbeitgeber zugesandt hat.

Der Besitz eines Visums ist keine Einreisegarantie. Über die Einreiseerlaubnis und die Aufenthaltsdauer entscheidet der Beamte der Einwanderungsbehörde (INS) bei Ihrer Einreise in die USA.

Bei allgemeinen Visafragen rufen Sie bitte unseren Visa-Informationsdienst an: 0190-8500-55 Live Service, defacto call center GmbH, € 1,86/Min, Mo-Fr 7 Uhr bis 20 Uhr